

Sehr geehrter Herr Bremersmann,

nachfolgend möchte ich Ihnen die Fragen wie folgt beantworten:

Die in den diesjährigen Anmeldebögen zum ersten Mal abgedruckten Kriterien hat die Kath. Kirchengemeinde St. Vitus in den letzten Jahren durch Dechant Kerkhoff sowie den entsprechenden Einrichtungsleiterinnen nach besten Wissen und Gewissen entworfen. Da durch den Abdruck eine höhere Transparenz gewährleistet wird, haben sich die Einrichtungsleitungen dafür ausgesprochen, dieses zu tätigen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die abgedruckten Kriterien derzeit gleichwertig nebeneinander stehen.

Die Stadt Löningen ist sehr bemüht, den gesetzlichen Anspruch auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen aus § 24 SGB VIII zu erfüllen.

Derzeit wird in Abstimmung mit allen Einrichtungsleitungen sowie den jeweiligen Vertretern der Einrichtungsträger und Vertretern der Stadtverwaltung ein Entwurf einer Vergaberichtlinie erarbeitet. Da der Landkreis Cloppenburg der örtliche Jugendhilfeträger ist, wird diese Vergaberichtlinie auch mit ihm abgestimmt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es wenig Gestaltungsspielraum gibt, da die gesetzlichen Vorschriften einen festen Vergaberahmen vorschreiben.

Dieser abgestimmte Entwurf wird selbstverständlich zur Beschlussfassung dem Rat der Stadt Löningen gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG vorgelegt.

Für einen weitergehenden Informationsbedarf stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ulrich Keil

Fachbereich Familie, Bildung, Kultur, Gesundheit und Sport

Stadt Löningen
Lindenallee 1
49624 Löningen
Tel.: 05432 / 9410 28
Fax: 05432 / 9410 66
E-Mail: ulrichkeil@loeningen.de
Internet: www.loeningen.de